



Beitrags- und Gebührenordnung des Yacht-Club Laboe e.V.

Jahresgebühren für:

Einzelmitglieder	115,- €
Familien (Paare ohne oder mit beliebig vielen Kindern):	130,-€
Doppelmitgliedschaft für Mitglieder anderer Laboer Segelvereine, darin sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ohne eigenes Einkommen kostenfrei enthalten :	40,- €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ohne eigenes Einkommen (deren Eltern nicht Mitglied im YCL sind):	20,- €

Liegt dem Verein kein SEPA-Mandat vor und wird der Beitrag nicht bis 31. 3 des Jahres überwiesen, wird ein Zuschlag von 10,- € fällig.

Liegt dem Verein ein SEPA-Mandat vor, die Lastschrift schlägt jedoch fehl aus Gründen, die das Mitglied zu verantworten hat (z.B. fehlerhafte Angaben, keine Mitteilung bei Kontoänderung, ungenügende Deckung), trägt das Mitglied die ggf. anfallenden Gebühren der Rückbuchung und erneuten Lastschrift.

Gültigkeit:

Diese Beitrags- und Gebührenordnung hat Gültigkeit bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Mitgliederversammlung eine neue Beitrags- und Gebührenordnung verabschiedet.

Stand 01.01.2016

Erläuterungen:

Der YCLa kennt nur *1) Ehrenmitglieder*, *2) Vollmitglieder* (mit allen Pflichten und Rechten, insbesondere Stimmrecht auf der JHV), *3) minderjährige Mitglieder* (ohne Stimmrecht) und *4) Nichtmitglieder* (natürlich ohne Stimmrecht, z.B. Partner von Einzelmitgliedern), unabhängig davon, wieviel Beitrag sie zahlen.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Jahresbeiträge. Tritt ein Mitglied im Laufe des Jahres ein, wird für das Eintrittsjahr der gesamte Beitrag fällig. Ebenso wird bei Austritt kein anteiliger Beitrag für das restliche Jahr erstattet.

Mit Kindern sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gemeint.

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

Familien (Paare), ob verheiratet oder nicht, zahlen einen Jahresbeitrag von 130,- € für beide Personen zusammen. Sollen auch leibliche, adoptierte oder Pflegekinder eines Paares Mitglied im Verein sein, werden diese beitragsfrei aufgenommen.

Für Kinder alleinerziehender Einzelmitglieder wird ebenfalls kein Beitrag erhoben.

Mitglieder von LRV, OSL und S.A.I.L. zahlen 40,- €.

Paare, bei denen beide Mitglied im LRV, OSL und S.A.I.L. sind, zahlen zwei mal 40,- €.

Partner von Zweitmitgliedern, die nicht Mitglied in einem der o.g. Vereine sind, zahlen den Beitrag eines Vollmitgliedes.

Eine Zweitmitgliedschaft für Kinder nicht vorgesehen, weder alleine, noch als Kind eines Paares von Zweitmitgliedern. (Das Angebot für Kinder wird in allen Vereinen von 3in1Boot gestaltet. Es ist daher unerheblich, in welchem Verein ein Kind ist.)

Beispiele:

Frau Musterfrau ist alleinstehend, ohne Kinder, in keinem weiteren Segelverein,
Sie zahlt 115,- €.

Herr Mann und Frau Dame sind liiert, ohne Kinder, in keinem weiteren Segelverein,
Sie zahlen zusammen 130,- €.

Herr und Frau Reich sind verheiratet, haben 3 Kinder, der Älteste ist schon 25, die
beiden „Kleinen“ 15 und 16 Jahre alt.

Die Eltern zahlen 130,-€ für sich und die beiden „Kleinen“ und übernehmen auch den
Beitrag von 130,-€ für den „Großen“ und seine Freundin.

Herr Seemann ist Mitglied bei OSL.

Er zahlt 40,-€.

Herr und Frau Segler sind beide Mitglied im LRV.

Sie zahlen jeweils 40,-€, also zusammen 80,-€.

Herr und Frau Wunderlich haben 6 Kinder und sind bei S.A.I.L.

Sie zahlen zusammen 80,-€ , die Kinder werden nicht Mitglied im YCLa.

Benjamin Jungblut ist 16 Jahre alt, geht zur Schule, seine Eltern sind in keinem Verein.

Er zahlt 20,-€.

Eckard Werner ist 17 Jahre alt und lernt Installateur.

Da er den eigentlich fälligen vollen Beitrag von 115,-€ von seinem Lehrlingslohn nicht
aufbringen kann, zahlt er auf Antrag beim Vorstand 50,-€.